

## **E. Wachstumseffekt und nachhaltige Finanzierung der Maßnahmen**

In Kapitel D wurden die zentralen Weichenstellungen aufgezeigt, die nötig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns zu steigern, damit bis zum Jahr 2020 mehr Arbeit und Wohlstand für alle Menschen im Land geschaffen werden können. Die Fülle der Vorschläge entspricht der Komplexität und Tragweite der gemäß Gutachtensauftrag zu lösenden Aufgabe. Bei der Erarbeitung des Gutachtens wurde eine klare Prioritätensetzung auf diejenigen Maßnahmen vorgenommen, die als zentrale Treiber von Wachstum und Wohlstand in den nächsten Jahren für die Zukunft Bayerns entscheidend sind. Das bedeutet umgekehrt, dass nicht prioritäre Handlungsfelder aus der Untersuchung ausgeklammert wurden.

Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen obliegt nun der Politik. Sie muss bei der Erarbeitung eines Zukunfts- bzw. Regierungsprogramms die einzelnen Empfehlungen weiter konkretisieren und dann konsequent umsetzen. Den Gutachtern ist bewusst, dass nicht alle ihre Vorschläge und Empfehlungen sofort vollständig umgesetzt werden können. Es sollte jedoch klar sein, dass aus dem Paket aufeinander abgestimmter Maßnahmen nicht willkürlich bestimmte Empfehlungen herausgegriffen werden können oder auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen verzichtet werden kann, ohne die Gesamtwirkung des Pakets entscheidend zu beeinträchtigen. Wenn beispielsweise Maßnahmen für eine bessere Bildung nicht mit Maßnahmen für mehr Innovationen und Investitionen verknüpft würden, würde das Potenzial für Wohlstandsgewinne und neue Arbeitsplätze nicht voll ausgeschöpft.

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist mit erheblichen staatlichen Investitionen verbunden. In diesem Zusammenhang ist ein weiter Investitionsbegriff zugrunde zu legen. So sind z.B. Bildungsausgaben oder Ausgaben für Forschung und Entwicklung ökonomisch als Investitionen anzusehen, auch wenn es sich dabei zu einem gewissen Teil um Personalkosten handelt, die heute als „konsumtive staatliche Ausgaben“ verbucht werden. In der Sache geht es nämlich bei den Personalkosten von Erziehern, Lehrern und Professoren um den Aufbau von bzw. Investitionen in Humankapital, wovon jeder Einzelne wie auch die Gesellschaft insgesamt auf Dauer in hohem Maße profitiert. Diese Zukunftsinvestitionen werfen langfristig eine volkswirtschaftliche Rendite ab, die den Ertrag vieler klassischer Investitionen vielfach weit übertreffen dürften. In diesem Sinne weisen die empfohlenen Maßnahmen

ungeachtet der derzeitigen formalen haushaltsrechtlichen Begrifflichkeiten einen durchwegs investiven Charakter auf, weil sie auf die Stärkung der wesentlichen Treiber des wirtschaftlichen Wachstums abzielen: Eine vitale Bevölkerung, Humankapital, Forschung, Innovationen, Investitionen von Unternehmen in Sachkapital und staatliche Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Zur Beurteilung der Umsetzbarkeit der empfohlenen Maßnahmen ist eine Einschätzung der Ausgabenhöhe für das Gesamtpaket vorzunehmen. Da ein großer Teil der Empfehlungen der Politik erhebliche Gestaltungsspielräume hinsichtlich der konkreten Umsetzung lässt, kann für die Gesamtkosten des empfohlenen Maßnahmenbündels nur eine ungefähre Größenordnung angegeben werden. So hängen z.B. die Kosten für den Ausbau der Kinderbetreuung sehr stark davon ab, ob die zusätzlichen Plätze überwiegend durch Umbaumaßnahmen oder aber durch Neubauten geschaffen werden. Maßgeblich ist hier auch, wie zügig die empfohlenen Personal-Kind-Schlüssel realisiert werden. Insgesamt kann auf der Basis der für einige Maßnahmen im Gutachten näher bezifferten Kostenschätzungen wie z.B. für die Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP oder den Ausbau der Studienplätze davon ausgegangen werden, dass **über die Jahre kumuliert Kosten in Höhe von mehreren Milliarden Euro im einstelligen Bereich** anfallen werden.

Die entsprechende Gegenfinanzierung halten die Gutachter durch Steuermehreinnahmen infolge eines zusätzlichen Wachstumsimpulses sowie durch eine Anschubfinanzierung aus Privatisierungserlösen, jedoch ohne die Aufnahme neuer Schulden, für darstellbar. Dabei müssen sowohl auf Landesebene über die nächsten sechs Doppelhaushalte hinweg als auch in den kommunalen Haushalten klare Prioritäten zugunsten der vorgeschlagenen Zukunftsinvestitionen gesetzt werden.

## **1. Wachstumseffekt**

Von der Umsetzung der vorgeschlagenen staatlichen Maßnahmen erwarten die Gutachter substanzielle Wachstumsimpulse. Die Maßnahmen sind dazu geeignet, das Humankapital Bayerns zu mehren, das Innovationssystem leistungsfähiger zu machen, innovative Unternehmensgründungen zu stimulieren, das Wachstum mittelständischer Unternehmen zu fördern und die wirtschaftsnahe Infrastruktur zu modernisieren. Damit werden von der öffentlichen Hand zentrale Vorleistungen für die Ent-

stehung zusätzlicher privater Investitionen geschaffen, die ein Vielfaches der staatlichen Investitionen betragen werden. Die Investitionen des Freistaats sollen den Anstoß für Innovationen und Investitionen in- und ausländischer Unternehmen in Bayern geben, die wiederum den Transmissionsriemen zum Wirtschaftswachstum bilden. Staatliche und private Investitionen zusammen werden eine beträchtliche gesamtwirtschaftliche Rendite für Bayern bringen.

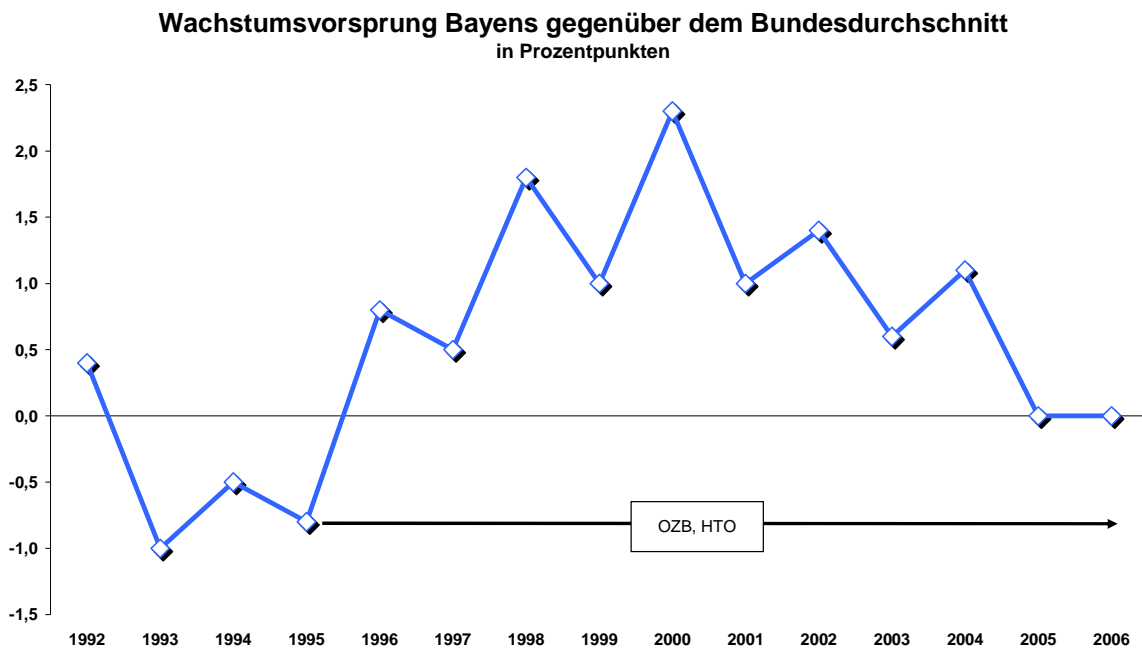
Die Gutachter versprechen sich von den vorgeschlagenen staatlichen Maßnahmen einen deutlichen Anstieg der Wirtschaftsaktivität in Bayern und gehen davon aus, dass dies für den Zeitraum 2008 bis 2020 unter dem Strich zu einer Erhöhung der realen Wachstumsrate des bayerischen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 2,0 % p. a. auf 2,5 % p. a. führen wird.

**Bruttoinlandsprodukt,  
preisbereinigt, verkettet**

Jahr	Veränderung gegenüber	
	Bayern	Bund
1992	2,6	2,2
1993	-1,8	-0,8
1994	2,2	2,7
1995	1,1	1,9
1996	1,8	1,0
1997	2,3	1,8
1998	3,8	2,0
1999	3,0	2,0
2000	5,5	3,2
2001	2,2	1,2
2002	1,4	0,0
2003	0,4	-0,2
2004	2,4	1,3
2005	0,9	0,9
2006	2,5	2,5
<b>Ø p. a.</b>	<b>2,0</b>	<b>1,4</b>

In den letzten fünfzehn Jahren (1992 bis 2006) lag die reale Wachstumsrate des bayerischen BIP bei durchschnittlich 2,0 % p. a. Damit wurde ein erheblicher Vorsprung gegenüber dem Bundesdurchschnitt (1,4 % p. a.) erzielt. Ein deutlicher Wachstumsschub stellte sich ab dem Jahr 1996 ein. In der Betrachtung des Zeitraums 1996 bis 2006 lag das durchschnittliche Wachstum in Bayern mit 2,4 % p. a. sogar um 1 Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt (1,4 % p. a.).

Damit fallen die entscheidenden Wachstumsimpulse für Bayern in den Zeitraum, in dem der Freistaat im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ (OZB, Start: 1995) bzw. der daran anknüpfenden „High-Tech-Offensive“ (HTO, Start: 2000) insgesamt rund 4,25 Mrd. Euro vor allem in Bildung, Forschung und Innovation, Unternehmensgründungen, Mittelstandsförderung und Infrastruktur investiert hat. Dieser zeitliche Zusammenfall lässt darauf schließen, dass Bayern mit den getätigten Investitionen wesentliche Voraussetzungen für die überdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung des Landes geschaffen hat.



An die mit OZB und HTO festgelegte strategische Grundausrichtung ist nun anzuknüpfen. Nach Überzeugung der Gutachter bildet das vorgeschlagene Maßnahmenpaket die Grundlage für ein Zukunftsprogramm, das die Zielrichtung von OZB bzw. HTO konsequent fortsetzt. Dieses Zukunftsprogramm wird einen erneuten Schub für Innovationen, Investitionen, Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze auslösen und Bayerns Vorsprung gegenüber dem Bund nachhaltig sichern. Ohne das Zukunftsprogramm ist hingegen zu befürchten, dass sich die Entwicklung der Wirtschaftsleistung Bayerns mittelfristig nicht mehr positiv von der Entwicklung des Bundesdurchschnitts absetzen kann.

Die Wachstumsdividende der empfohlenen staatlichen und der dadurch ausgelösten privaten Investitionen für Bayern lässt sich durch die Gegenüberstellung der beiden folgenden Szenarien plausibel abschätzen:

### **Szenario 1:**

Auf das Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ wird verzichtet. Die bayerische Wirtschaft wächst zwischen 2008 und 2020 mit durchschnittlich **2,0 % p. a. (real)**.

**Szenario 2:**

Das Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ wird ab 2008 umgesetzt. Die bayerische Wirtschaft erfährt einen zusätzlichen Wachstumsschub und wächst zwischen 2008 und 2020 durchschnittlich mit dann **2,5 % p. a. (real)**.

Die in Szenario 1 unterstellte Wachstumsrate von 2,0 % kann als sogenanntes „Potenzialwachstum“ für Bayern angenommen werden. Für Deutschland wird das Potenzialwachstum vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel aktuell mit 1,7 % angegeben, mit steigender Tendenz auf 2,0 % (Prognose für 2010). Von dieser steigenden Tendenz, die v. a. auf die auf Bundesebene eingeleiteten Reformschritte (u. a. Unternehmensteuerreform, Erhöhung der FuE-Ausgaben, Haushaltskonsolidierung) zurückzuführen ist, wird auch Bayern profitieren. Ein Potenzialwachstum von 2,0 % für Bayern erscheint vor diesem Hintergrund in der Langfristperspektive bis 2020 als realistische Prognose.

Das in Szenario 2 angenommene Wachstums-Plus von  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt gegenüber dem Referenzszenario beträgt lediglich die Hälfte der Wachstumsdifferenz von 1 Prozentpunkt zum Bund in der von den Zukunftsprogrammen OZB und HTO geprägten letzten Dekade. Auch von einem neuen Zukunftsprogramm ist ein deutlicher Wachstumsschub zu erwarten, wenn das milliardenschwere Programm konsequent umgesetzt wird. Die Stärkung des Wachstumspotenzials durch das Programm und die dadurch ausgelösten mittelbaren Effekte, z.B. mehr Unternehmensgründungen, eine höhere Frauenerwerbsquote, eine verbesserte FuE-Effizienz, zusätzliche private Investitionen und eine verbesserte allgemeine Qualifikationsstruktur, lassen eine Steigerung des Wachstums um  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt als möglich erscheinen. Auch internationale Beobachtungen der positiven Wachstumsentwicklung in Staaten, die in ihren Haushalten starke Akzentsetzungen zu Gunsten von Bildung sowie Forschung und Entwicklung vorgenommen haben (wie z.B. Finnland, Schweden), untermauern die Realitätsnähe dieser Schätzung.

Im Jahr 2006 betrug das BIP in Bayern 408,3 Mrd. Euro. Geht man davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in den nächsten beiden Jahren gemäß dem Potenzialwachstumstrend real um 2,0 % p. a. wächst, ist im Jahr 2008, dem Startzeitpunkt des Zukunftsprogramms „Bayern 2020“, mit einem BIP von 424,8 Mrd. Euro zu rechnen (in

Preisen von 2006). Ausgehend von dieser Prämisse können nun die Wachstumspfade für die beiden beschriebenen Szenarien berechnet werden:

**Vergleich der Wachstumspfade in Szenario 1 (ohne Zukunftsprogramm)  
und Szenario 2 (mit Zukunftsprogramm)**

Jahr	BIP (in Mrd. Euro)		
	Szenario 1	Szenario 2	Differenz
2008	424,8	424,8	0,0
2009	433,3	435,4	2,1
2010	442,0	446,3	4,3
2011	450,8	457,5	6,7
2012	459,8	468,9	9,1
2013	469,0	480,6	11,6
2014	478,4	492,6	14,2
2015	488,0	504,9	17,0
2016	497,7	517,6	19,9
2017	507,7	530,5	22,8
2018	517,8	543,8	26,0
2019	528,2	557,4	29,2
2020	538,7	571,3	32,6

Wie aus obiger Tabelle (Spalte 4) ersichtlich, ergibt sich im „Investitionsszenario“ 2 bei ½ Prozentpunkt Wachstumsdifferenz gegenüber Szenario 1 pro Jahr eine Wachstumsdividende in Form eines höheren BIP, die im Jahr 2009 bei einer Größenordnung von rund 2 Mrd. Euro liegen und bis 2020 auf über 32 Mrd. Euro ansteigen dürfte.<sup>1</sup>

Um diese Wachstumsdividende einzufahren, muss das sachlich Notwendige mit ausreichenden Finanzmitteln angegangen werden. Wenn andere Länder Milliardeninvestitionen in Kinderbetreuung, Bildung und Innovationen tätigen, darf Bayern sich nicht mit einer Fortschreibung des Status Quo begnügen. Dies würde im internationalen Standortwettbewerb ein Abrutschen auf deutsches Mittelmaß zur Folge haben und den Vorsprung Bayerns aufs Spiel setzen.

<sup>1</sup> Für die Höhe der Wachstumsdividende ist primär die Wachstumsdifferenz von ½ Prozentpunkt zwischen den beiden Szenarien entscheidend. Eine Alternativrechnung mit Wachstumsraten von 1,5 % in Szenario 1 und 2,0 % in Szenario 2 zeigt, dass sich die Ergebnisse dadurch nur geringfügig ändern. Dementsprechend sind auch die nachfolgenden Berechnungen zum Selbstfinanzierungseffekt recht robust gegenüber derartigen Variationen.

## 2. Festhalten am ausgeglichenen Haushalt

Nach Auffassung der Gutachter muss die Finanzierung der vorgeschlagenen Zukunftsinvestitionen ohne die Aufnahme neuer Schulden geschultert werden. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist die Grundlage einer nachhaltigen Finanzierung:

Erstens hätten neue Schulden nachteilige Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum und wären damit im Hinblick auf die Finanzierung eines wachstumsorientierten Zukunftsprogramms höchst kontraproduktiv. Neue Schulden würden den Haushalt mit zusätzlichen Zinszahlungen belasten und die Spielräume für die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen einengen. Darüber hinaus würden die Bürger bei steigenden Schulden steigende Steuern in der Zukunft erwarten, was sich bereits in der Gegenwart negativ auf Arbeits- und Investitionsanreize auswirken würde.

Zweitens würde eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu einer Belastung zukünftiger Generationen führen. Zur Finanzierung der Zinsen auf die erhöhte Staatsschuld müssten in der Zukunft die Steuern erhöht werden, wodurch die Wachstumsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen geschmälert würden. Die Schuldenfinanzierung würde deshalb einem Zukunftsprogramm, das darauf ausgerichtet ist, gerade die Chancen junger Menschen auf nachhaltigen Wohlstand zu erhöhen, nicht gut anstehen.

Drittens sind zur dauerhaften Einhaltung der auf europäischer Ebene getroffenen Vereinbarungen zur Begrenzung der Staatsverschuldung (Vertrag von Maastricht, Stabilitäts- und Wachstumspakt) noch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen in den öffentlichen Haushalten erforderlich. Auch wenn Deutschland im Jahr 2006 mit einer gesamtwirtschaftlichen Defizitquote von 1,7 % bezogen auf das BIP das 3 %-Kriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts erstmals seit vier Jahren wieder eingehalten hat und auch in diesem Jahr wieder einhalten wird, besteht keinerlei Grund zur Entwarnung. Denn der staatliche Schuldenstand in Deutschland überschreitet schon seit 2002 den europäischen Referenzwert von 60 % bezogen auf das BIP und hat mittlerweile eine Höhe von 68 % erreicht (1970 waren es noch 17 %). Zu diesen „expliziten Schulden“ kommen noch in beträchtlichem Umfang „implizite Schulden“ durch Pensionsverpflichtungen und Ansprüche an die Sozialversicherungen hinzu.

Damit die staatliche Schuldenlast nicht immer weiter wächst, müssen alle Gebietskörperschaften in Deutschland ihren Beitrag leisten und die Finanzierung öffentlicher Ausgaben über Kredite drastisch zurückfahren. Über neue Schulden darf deshalb gar nicht erst nachgedacht werden. Es wäre ein fatales Signal, wenn ausgerechnet Bayern, das 2006 als erstes deutsches Land seit 1970 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat, nicht an diesem richtigen Kurs festhalten würde.

### 3. Selbstfinanzierungseffekt

Die Gutachter halten das vorgeschlagene Maßnahmenpaket auch ohne Neuverschuldung für finanzierbar, denn die mit der Realisierung der Empfehlungen und den dadurch induzierten privaten Innovationen und Investitionen verbundene jährlich steigende Wachstumsdividende bringt den öffentlichen Haushalten in Bayern Steuermehreinnahmen, die zu einem Selbstfinanzierungseffekt führen, welcher wie folgt abgeschätzt werden kann:

**Selbstfinanzierungseffekt bei Szenario 2**

Jahr	Steuermehreinnahmen Gesamtstaat	Zusätzliche Mittel für Bayern
	bei Szenario 2 (in Mrd. Euro)	
2008	0,00	0,00
2009	0,42	0,11
2010	0,87	0,22
2011	1,33	0,33
2012	1,82	0,45
2013	2,32	0,58
2014	2,85	0,71
2015	3,40	0,85
2016	3,97	0,99
2017	4,57	1,14
2018	5,19	1,30
2019	5,84	1,46
2020	6,51	1,63

Geht man von einer Elastizität des Steueraufkommens bezüglich des BIP in Höhe von 1 als Erfahrungswert aus, wächst das Steueraufkommen mit der gleichen Rate wie das BIP und die Steuerquote bleibt im Zeitablauf konstant. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Steuerquote von 20 % (ungefährer Wert der letzten 5 Jahre in Deutschland; die langfristige Steuerquote beträgt 23 %) entstehen aus dem jährlichen Plus an Wirtschaftsleistung jährliche Steuermehreinnahmen in Bayern, die in Spalte 2 der vorangehenden Tabelle dargestellt sind. Steuermehreinnahmen in Bayern sind aber

nicht gleich Mehreinnahmen für Bayern. So stehen etwa von den sogenannten Gemeinschaftssteuern wesentliche Teile dem Bund zu. Bei der Lohn- und Einkommenssteuer sind dies z. B. 42,5 %, bei der Körperschaft- und der Kapitalertragsteuer 50 % und bei der Umsatzsteuer etwas mehr als 50 %. Zusätzlich wird im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs je nach Steuerart ein mehr oder weniger hoher Anteil der Steuermehreinnahmen der Geberländer abgeschöpft.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2001/02 für einzelne Steuerarten berechnet, welcher Anteil an den zusätzlich erzielten Steuereinnahmen unter den Bedingungen des seit 2005 geltenden Finanzausgleichs tatsächlich dem jeweiligen Land und seinen Kommunen zugute kommt. Demnach verbleiben Bayern von der Lohnsteuer gut 27 %, von der Körperschaftsteuer etwas mehr als 21 % der Mehreinnahmen. Bei den reinen Landessteuern wie der Erbschaft- oder der Kfz-Steuer, die allerdings nur in geringerem Ausmaß auf Veränderungen des BIP reagieren, bleiben nach Berechnungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen von zusätzlich erzielten Einnahmen rund 44 % im Land. Gleichzeitig kommt es durch das erhöhte Wirtschaftswachstum und die damit verbundenen positiven Beschäftigungseffekte zu einer Entlastung in den Sozialsystemen, etwa bei der Sozialhilfe, die mittelbar auch zu einer finanziellen Entlastung vor allem der Kommunen führen wird.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren, insbesondere der vom Sachverständigenrat berechneten Verbleibsquoten, gehen die Gutachter davon aus, dass dem Land Bayern und seinen Kommunen unter dem Strich ungefähr 25 % der durch den Wachstumseffekt im Freistaat generierten gesamtwirtschaftlichen Steuermehreinnahmen als zusätzlicher Finanzierungsspielraum zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass von jedem Euro an zusätzlich erzielt BIP etwa 5 Cent in den Landeshaushalt bzw. in die kommunalen Haushalte fließen dürften (siehe Spalte 3 der vorangehenden Tabelle).

Das mit dem Zukunftsprogramm ausgelöste zusätzliche Wirtschaftswachstum führt demnach zu einem Jahr für Jahr anfallenden und im Laufe der Zeit zunehmenden zusätzlichen Mittelzufluss, der, beginnend mit rund 110 Mio. Euro im Jahr 2009, bis zum Jahr 2020 einen Wert von rund 1,6 Mrd. Euro erreicht haben dürfte. Diese Mit-

tel, die sich über den Gesamtzeitraum bis 2020 auf knapp 10 Mrd. Euro kumulieren dürften, können wiederum jeweils im nächsten Jahresschritt zur Finanzierung der Mehrausgaben eingesetzt werden, die zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sind. Das Zukunftsprogramm finanziert sich also mittelfristig selbst.

#### **4. Anschubfinanzierung aus Privatisierungserlösen**

Da sich der beschriebene Selbstfinanzierungseffekt erst nach und nach einstellt und im Laufe der Zeit verstärkt, ist es notwendig, in der Startphase mit einer Anschubfinanzierung die Initialzündung zum Erreichen des höheren Wachstumspfad zu geben. Diese Anschubfinanzierung kann aus Privatisierungserlösen bestritten werden. Nach Auffassung der Gutachter ist dafür ein Betrag in der **Größenordnung von gut 1 Mrd. Euro** erforderlich.

#### **5. Nachhaltige Schwerpunktsetzung in den öffentlichen Haushalten**

Grundlegende Voraussetzung für das Einsetzen des Selbstfinanzierungseffekts ist eine nachhaltige Schwerpunktsetzung sowohl im bayerischen Staatshaushalt als auch in den kommunalen Haushalten zugunsten der vorgeschlagenen Wachstumsinvestitionen. Die Bayerische Staatsregierung sollte in den folgenden sechs Doppelhaushalten durch konsequente Verstärkung der Prioritätensetzung auf Kinderbetreuung, Bildung, Forschung, Innovationen und Investitionen nachhaltig die Weichen stellen für mehr Chancen für Kinder und Familien, für Arbeitsplätze, für Wachstum und Wohlstand. Parallel dazu sollten die bayerischen Kommunen in den sie betreffenden Bereichen (insbesondere Kinderbetreuung, frühkindliche und schulische Bildung, wirtschaftsnahe Infrastruktur) ihre Haushaltsschwerpunkte auf die empfohlenen Zukunftsinvestitionen legen.

Auf dieser Finanzierungsbasis – Initialzündung durch Privatisierungserlöse, Zusatzeinnahmen durch steigende Wachstumsdividende, anhaltende deutliche Prioritätensetzung der Haushaltsstruktur in Richtung Zukunftsinvestitionen – ist das vorgeschlagene Maßnahmenpaket ohne Neuverschuldung finanzierbar und durchführbar. Die verantwortlichen Entscheidungsträger müssen dazu den Mut zur Schwerpunktsetzung und den Willen zur konsequenten Einhaltung des richtigen Kurses aufbringen.

**Mitglieder der Gutachtergruppe**  
**„Zukunft Bayern 2020“**

**Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Beirats der Bayerischen  
Staatsregierung**

**Prof. Dr. Herbert Henzler**

(WTB-Vorsitzender)

Ehem. Chairman McKinsey & Company Europa, München

**Prof. Dr.-Ing. Heinz Gerhäuser**

Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (IIS-B)

Lehrstuhl für Informationstechnik mit dem Schwerpunkt

Kommunikationselektronik

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen

**Prof. Dr. Burkhard Göschel**

Ehem. Mitglied des Vorstands der BMW AG (Entwicklung), München

**Dr. h.c. Dr. h.c. Rudolf Gröger**

Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO der O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co. OHG,  
München

**Prof. Dr. Bernd Huber**

Rektor der Ludwig-Maximilian-Universität, München

**Prof. Dr. Jürgen Köhler**

Lehrstuhl für Experimentalphysik IV, Universität Bayreuth

**Prof. Dr. Daniela Männel**

Lehrstuhl für Immunologie, Universität Regensburg

**Prof. Dr.-Ing. Gunther Reinhart**

iwb – Lehrstuhl für Montagesystemtechnik und Betriebswissenschaften

Technische Universität München

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle**

Vorsitzender des Vorstands der Linde AG, Wiesbaden

**Prof. Dr.-Ing. Robert Singer**

Lehrstuhl für Werkstoffkunde und Technologie der Metalle  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg

**Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. E.h. Claus Weyrich**

Ehem. Mitglied des Vorstands der Siemens AG (Corporate Technology)

**Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker**

Ehem. Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn,  
Generalsekretär des European Research Council, Brüssel

**Prof. em. Dr.-Ing. Joachim Heinzl**

Präsident der Bayerischen Forschungsstiftung

**Externe Gutachter:**

**Professor Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner**

KfW-Stiftungslehrstuhl für Entrepreneurial Finance, Technische Universität München, und wissenschaftliche Direktorin des Center for Entrepreneurial and Financial Studies (CEFS)

**Professor Dr. Alois Baumgartner**

Lehrstuhl für christliche Sozialethik, Ludwig-Maximilians-Universität München

**Professor Dr. Michael von Brück**

Institut für Missions- und Religionswissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München

**Bernd Eichinger**

Filmproduzent

**Professor Dr. Dietmar Harhoff**

Ph.D. Institut für Innovationsforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München

**Professor Dr. Wolfgang A. Herrmann**

Präsident der Technischen Universität München

**Uli Hoeneß**

mehrfach Manager des Jahres in Deutschland, FC Bayern München

**Doris Lüken-Klaßen**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am efms (europäisches forum für migrationsstudien), Absolventin der Bayerischen Eliteakademie

**Helmut Markwort**

Herausgeber und Chefredakteur des Magazins Focus

**Professor em. Dr. Jürgen Mittelstraß**

Professor für Philosophie, Universität Konstanz

**Professor Dr. Heinrich Oberreuter**

Professor für Politikwissenschaften, Universität Passau

**Professor Dr. Marion Schick**

Präsidentin der Fachhochschule München

**Hans Soyer**

Innovativer Handwerksbetrieb, mittelständischer Unternehmer

**Dr. Walter Schön**

Amtschef der Bayerischen Staatskanzlei

**Arbeitsstab**

**Dr. Hans Schleicher**

Ministerialdirigent

**Dr. Markus Eder**

Ministerialrat

**Dr. Christian Haslbeck**

Regierungsdirektor

**Peter Heinrich**

Regierungsdirektor

**Dr. Christoph Parchmann**

Oberregierungsrat

**Dr. Henrik Vogel**

Regierungsrat